



Beitragsordnung

Jahresbeitrag

Einzelperson	12,00 €
Einzelperson bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres (z.B. Jugendliche, SchülerInnen, Auszubildende, Studierende)	0,00 €
Firmen	24,00 €
Kommunen, Schulen, Verbände, Vereine	0,00 €

- Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 31.01. für das laufende Jahr fällig und wird im SEPA-Lastschriftverfahren auf das Vereinskonto gebucht. Fällt dieser Tag auf einen Sonn- oder Feiertag, so erfolgt die Buchung am nächstfolgenden Arbeitstag. Die Mandatsreferenz wird rechtzeitig vor dem ersten Einzug bekannt gegeben.
- Alternativ kann der Mitgliedsbeitrag auch zum Fälligkeitsdatum auf das Vereinskonto überwiesen werden.
- Erfolgt der Beitritt in den Verein nach dem 30. Juni eines Jahres werden 6/12 des Jahresbeitrags erhoben. Im darauffolgenden Jahr ist der Jahresbeitrag in voller Höhe zu entrichten.
- Die Abmeldung muss bis zum 30. September in brieflicher Form an den Städtepartnerschaftsverein erfolgen.
- Bei Abmeldung eines Mitglieds im laufenden Jahr erfolgt **keine** Rückzahlung des Mitgliedsbeitrages.
- Mit Vollendung des 25. Lebensjahres endet die Mitgliedschaft für beitragsfreie Einzelpersonen (z.B. Jugendliche, SchülerInnen, Auszubildende und Studierende). Zur Fortführung einer beitragspflichtigen Mitgliedschaft wird der Städtepartnerschaftsverein rechtzeitig in schriftlicher Form mit dem Mitglied in Kontakt treten. Ist dies nicht gewünscht, endet die Mitgliedschaft automatisch am 31. Dezember des laufenden Jahres.

Die vorstehende Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 13.03.2024 beschlossen und ist damit in Kraft gesetzt.